INFORMATIONSBLATT SCHULBEGLEITUNG

StädteRegion Aachen

Schulbegleitung als Teilhabe an Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. den §§ 90, 112 in Verbindung mit § 75 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Der Einsatz einer Schulbegleitung kann für Kinder mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung in Frage kommen, wenn die Schule einen besonderen behinderungsbedingten Bedarf des Schülers/der Schülerin nicht decken kann. Die Klärung der Möglichkeiten und Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule, daher ist es für Eltern/Erziehungsberechtigte sinnvoll, die mögliche Beantragung einer Schulbegleitung im Vorfeld mit der Schulleitung zu besprechen.

Antragstellung:

Zuständig für die Antragstellung in der Stadt und StädteRegion Aachen ist das:

Amt für Soziales und Senioren (A50.5)
- Eingliederungshilfe -
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Wird erstmalig eine Schulbegleitung beantragt, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Eingliederungshilfe/Schulbegleitung (mit Unterschrift beider erziehungsberechtigten Elternteile)
- Aktuelle medizinische und therapeutische Unterlagen zur vorliegenden Behinderung Ihres Kindes
- Erklärung zur Entbindung von der (ärztlichen) Schweigepflicht
- bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf: Kopie des AO-SF-Berichtes (falls bereits vorhanden)
- Abschlussbericht Frühförderung (falls vorhanden)
- Unterlagen zum Pflegegrad (MD Gutachten)
- Unterlagen zum Grad der Behinderung
- Eine Stellungnahme der Schule

Sollten Sie Fragen zum Antrag, Verfahren oder den weiteren Voraussetzungen haben, richten Sie diese bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, den zuständigen Sachbearbeiter oder eine Sozialarbeiterin.
Die Zuständigkeit der Mitarbeiter/innen richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes.

<u>Sachbearbeiter_innen:</u>

Buchstaben A-Er:

Frau Hansen: Jana.Hansen@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5006

Buchstaben Es-Ma:

Herr Fröbel: Janosch.Froebel@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5043

Buchstaben Mb-Z:

Frau Bals: Isabella.Bals@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5054

<u>Sozialarbeiter_innen:</u>

Buchstaben A-Fe:

Frau Gjini: Ejona.Gjini@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5035

Buchstaben Ff-Me:

Frau Kappe: Susanne.Kappe@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5031

Buchstaben Mf-Z:

Frau Wolff: Kerstin.Wolff@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5042

Sollte das Amt für Soziales und Senioren feststellen, dass es für den Antrag nicht zuständig ist, wird der Antrag an die zuständige Stelle (zum Beispiel das Amt für Kinder, Jugend und Familie oder die Krankenkasse) weitergeleitet. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert.

Prüfung des Antrags / Bearbeitungszeit

Die Antragsprüfung und Bedarfsfeststellung wird durch die Sachbearbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen der Abteilung für Eingliederungshilfe im Amt für Soziales und Senioren vorgenommen. Sie erhalten im Anschluss einen rechtsmittelfähigen Bescheid, der die Entscheidung sowie Angaben zum anerkannten Stundenumfang, das Anforderungsprofil der einzusetzenden Schulbegleitung (Assistenz- oder Fachkraft) und den Namen des von Ihnen gewählten Anbieters enthält.

Da mehrere Stellen am Verfahren beteiligt sind, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Bearbeitung Ihres Antrages einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bitte beachten Sie, dass die Schulen während der Sommerferien nicht geöffnet sind. Ihr Antrag sollte daher mindestens ein bis zwei Monate vor Beginn der Sommerferien beim Amt für Soziales und Senioren vorliegen, wenn die Schulbegleitung zum folgenden Schuljahr beginnen soll.

Weitere Bedarfsprüfung

Der Hilfebedarf wird im Regelfall jeweils zum Schuljahreswechsel überprüft.

Zeichnet sich gegen Ende des Schuljahres ab, dass im folgenden Schuljahr die Schulbegleitung weiter notwendig sein wird, teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit. Ebenso werden eine erneute Stellungnahme der Schule und der Entwicklungsbericht des Leistungsanbieters benötigt.

Wer kann eine Schulbegleitung für Schüler und Schülerinnen durchführen?

In Aachen und der StädteRegion Aachen sind verschiedene Träger als Leistungserbringer für Integrationshilfen anerkannt. Das Amt für Soziales und Senioren versendet mit der Zusicherung für die Schulbegleitung eine entsprechende Übersicht.

In Absprache mit dem/der Sachbearbeiter/in der Eingliederungshilfe können Sie ggfls. auch bereits im Vorfeld Kontakt mit einem geeigneten Leistungserbringer aufnehmen. Die Übersichtsliste würde Ihnen dann bei Bedarf auf Anfrage übersandt.

Wenn Sie sich für einen geeigneten Leistungserbringer entschieden haben, schließen Sie mit diesem einen Vertrag über die Schulbegleitung. Alle weiteren Informationen zum Verfahren und Vertragsabschluss erhalten Sie von dem gewählten Leistungserbringer.

Die Abrechnung der geleisteten Schulbegleitung erfolgt dann direkt zwischen Leistungserbringer und dem Amt für Soziales und Senioren.